

Vorlage 6013 Teilrevision Richtplan 2022 Kapitel 4 Verkehr

Rückweisung der Anpassung des Richtplaneintrages HVS-Netz im Bereich Kreuzbühl-/Falkenstrasse, Stadt Zürich (Kartenausschnitt K4-6 auf Seite 41 des Richtplandokuments) an die KEVU

Anlässlich der Kommissionsberatung haben wir die Tragweite dieses Richtplaneintrages unterschätzt.

Es steht ausser Frage, dass sich der Bereich beim Bahnhof Stadelhofen in Bezug auf die Verkehrssituationen verändern wird und Massnahmen notwendig sind. Die von der Stadt Zürich beantragte Änderung des Richtplaneintrages lässt zuviele Fragen offen, welche vor einer Änderung des Richtplaneintrages geklärt werden müssen.

Es besteht keine zeitliche Dringlichkeit, weshalb einer Rückweisung dieses Eintrages an die KEVU nichts im Wege steht. Vor einer Änderung eines Richtplaneintrages muss die Umsetzung und die dadurch entstehenden Abhängigkeiten der unterschiedlichen Verkehrsführungen geklärt werden.

Ulrich Pfister
SVP Egg

Marc Bourgois
FDP Zürich